

Institutionelles Schutzkonzept
der
katholischen Pfarrgemeinden Lieb-
frauen, St. Bonifaz und St. Joseph und
der Comunidad de Lengua Española
in der
Mainzer Neustadt



Schwerpunkt Kinder- und Jugendkate-
chese und Kinder- und Jugendarbeit

Inkraftsetzung am 1.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel. Was wir mit dem ISK machen.....	3
2. Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexueller Gewalt (§ Prävo)	4
2.1 Ziele des ISK. Viele Augen sehen mehr	4
2.2 Formen sexualisierter Gewalt. Damit wir alle wissen, worum es geht	4
2.3 Täter*innen-Strategien. Anders als man oft denkt	5
3. Risikoanalyse. Wir sehen noch genauer hin	6
3.1 Allgemeine Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	
3.2 Besondere Gefährdungsmomente	
3.3 Organisatorische Aspekte zu Schulungen und Vorlagen von Zeugnissen	
3.4 Feedback und Ermutigung zur Meldung, Transparenz der Meldewege im Notfall (bei Verdacht oder klar erkennbarem Übergriff	
3.5 Überblick über unsere Gruppierungen und Formate	
4. Unser Verhaltenskodex	9
5. Handlungssicherheit bei Verdacht und Missbrauchsfall..	15
5.1 Was zuerst tun?	
5.2 Beschreibung des Beschwerde- und Meldeweges	17
6. Persönliche Eignung aller haupt- und ehrenamtlichen ...	18
Mitarbeiter/-innen	
7. Qualitätsmanagement	20
8. Aufgaben der Präventionskraft	21
9. Anlagen	22

1 Präambel. Was wir mit dem ISK machen

Die **Prävention gegen alle Formen sexualisierter Gewalt** ist unseren Pfarreien und Gemeinden in der Mainzer Neustadt ein wichtiges Anliegen und eine feste Vorgabe von Seiten der Bistumsleitung.

Wir möchten Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich in unseren Pfarreien und Gemeinden bewegen einen Lebensraum anbieten, in dem sie geachtet und wertgeschätzt werden und ihre Persönlichkeit, Beziehungsfähigkeit und persönlichen Glauben entfalten können. Basis ist ein für alle sicherer Raum der frei ist von Übergriffen und allen Formen von Gewalt. Darauf verpflichtet uns nicht zuletzt das Leben und die Botschaft Jesu.

Mit dem vorliegenden **Institutionellen Schutzkonzept (ISK)**, den damit verbundenen **Präventionsmaßnahmen** und dem **Verhaltenskodex** stehen wir in der Verantwortung und der Pflicht, die Menschen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und eine **Kultur der Achtsamkeit** zu etablieren.

Das Konzept hat deshalb zum Ziel, **Grundsätzliches** zu klären, **Risikofaktoren zu beschreiben**, verbindliche **Verhaltensstandards und -maßnahmen zu formulieren** sowie **Notfallpläne** vorzulegen für den Fall eines Verdachts oder eines klar erkennbaren Übergriffs. Alle Maßnahmen sind der Entwicklung einer – auch einklagbaren – **Kultur der Achtsamkeit** verpflichtet, bei der alle Menschen, die in unseren Gemeinden ein und ausgehen mit offenen und wachen Augen dafür Sorge tragen, dass unsere Gemeinden sichere Orte für alle sind. Zugleich werden übergeordnete Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar benannt.

Dabei setzen wir in Absprache mit den Verantwortlichen der drei Pfarreien und der Comunidad de Lengua Española mit diesem ersten Konzept den **Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendkatechese** in unseren Gemeinden und auf die **Kinder- und Jugendarbeit**, im Folgenden der Einfachheit halber zusammengefasst als Kinder- und Jugendarbeit. Damit liegt der Fokus automatisch auf der **Pfarrei Liebfrauen mit ihrer KITA** und der **Comunidad de Lengua Española**, da in den anderen Pfarreien wenig bis keine systematische Kinder- und Jugendarbeit stattfindet. Kinder und Jugendliche dieser Pfarreien nehmen aber an Formaten der Liebfrauengemeinde teil.

Das Konzept wird zukünftig sukzessive fortgeschrieben, damit es auf alle Gruppen, insbesondere die **schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene**, Anwendung findet.

Die **KITAs von Liebfrauen und St. Joseph** erstellen **eigene Schutzkonzepte**. Sie sind Teil des vorliegenden Konzeptes und können dort angefragt werden. Wo **ein Ineinander der Verantwortlichkeiten**, etwa bei gemeinsamen Veranstaltungen von KITA und Pfarrei existiert haben wir dies bei der Risikoanalyse und den Maßnahmen aufgegriffen.

Die seit **Anfang 2023** arbeitende **ISK-Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen aller Pfarreien/ Gemeinden** hat dies hier vorgelegte Konzept in Zusammenarbeit mit den ISK-Teams von Ober- und Innenstadt erstellt.

Für die **Neugründung des Pastoralraums als Pfarrei** zum 1.1.2027 werden wir die drei Konzepte der Oberstadt, der Innenstadt und der Neustadt zusammenführen und gemeinsam weiterentwickeln.

Am **23.10.2024** wurde das Konzept durch die **Koordinationsstelle Prävention fachlich** auf Vollständigkeit auf Grundlage der PräVO geprüft.

Die Rechtsträger der Pfarreien haben das Konzept **in Kraft gesetzt (siehe S.21)**.

2 Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§5 PräVO)

Die Grundlage für unser Schutzkonzept ist die **Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt** [KA-2020-03_Praeventionsordnung-und-Ausfuehrungsbestimmungen.pdf](#) sowie die **Interventionsordnung des Bistums Mainz**. <https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/.galleries/downloads/Interventionsordnung-im-Amtsblatt-2023-02-Nr.-2.pdf>

2.1 Ziele des ISK. Viele Augen sehen mehr

- Die **Sensibilisierung** für die Bedeutung von Prävention und klarer Interventionsregelungen.
- Die **Herstellung von Handlungssicherheit und Orientierung** für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen¹.
- Die **Förderung einer Kultur der Achtsamkeit**, bei der *alle* ihren Teil beitragen, insbesondere durch grenzachtenden Umgang, Feedbackkultur und Korrekturbereitschaft sowie wohlwollendes aber bestimmtes – auch vorbeugendes – Einschreiten.
- Die **möglichst umfassende Transparenz** im Blick auf unser soziales und pastorales Handeln.
- Die **umfassende Hilfestellung für Betroffene**.

2.2 Formen sexualisierter Gewalt. Damit wir alle wissen, worum es geht

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ beschreibt sowohl **psychische als auch physische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen**. Diese werden gegen deren Willen vorgenommen, oder sie können aufgrund körperlicher,

¹ Wir sprechen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind z.B. Gruppenleiter*innen in der Katechese und Jugendgruppenleiter*innen sowie Betreuer*innen für bestimmte Aktionen wie bei der Kinderfassenacht, den Martinsspielen, der Sternsingeraktion o.ä.

seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen.

„Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Sehr häufig liegt die Ausnutzung eines **Machtgefälles** aufgrund von Alter, körperlicher Überlegenheit, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status zu Grunde. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen mit Mitteln der Gewalt angebahnt und aufgezwungen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein*e Täter*in es so interpretiert.

„Sexualisierte Gewalt kommt in vielen **Formen und Abstufungen** vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt

- **ohne Körperkontakt** (z.B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten ...).
- **mit geringem Körperkontakt** (z.B. Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...).
- **mit intensivem Körperkontakt** (z.B. Masturbation des*r Täter*in vor dem Opfer, Anfassen der Genitalien ...)
- **mit sehr intensivem Körperkontakt** (z.B. anale, orale oder genitale Vergewaltigung).

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht, wahrgenommen wird.“²

2.3. Täter*innen-Strategien. Anders als man oft denkt

Gemeinhin denkt man bei sexualisierter Gewalt an „Eindringlinge“ von außen, die „in dunklen Ecken“ und/oder mit Lockmitteln Kinder „auf dem Nachhauseweg“ abfangen. Die Studien haben in sehr bitterer Weise gezeigt, dass die Täter*innen mehrheitlich Teil des jeweiligen Systems sind.

Täter*innen in einem System wie dem unsrigen nutzen das Macht- und Abhängigkeitsgefälle von Geschlecht, Alter, Herkunft, sozialem/beruflichen Status aus.

² Broschüre: Kinder schützen – eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, BDKJ und BJA des Bistums Mainz (2018), 11.

Vielfach haben Täter*innen eine anerkannte Stellung in der Gemeinde. Sie sind geachtet. Man „kennt“ die Person, schätzt sie. Man „braucht“ sie. Aus dieser „gesicherten“ Position heraus kann sie sicher sein. Das gibt Handlungsspielräume für die Tat. Die Suche fällt vielfach auf emotional bedürftige, „schwache“ Kinder und Jugendliche. Geschenke – erhöhte Aufmerksamkeit – spielen nicht selten eine Rolle bei der Anbahnung einer Tat. Es kann ein Austesten geben, wie weit die Person gehen kann, zur „Desensibilisierung der Opfer“.

Scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen können zu dieser Strategie gehören. Im Laufe des Missbrauchs sind Verunsicherungen („Das ist doch normal!“) und die Vermittlung von Schuldgefühlen („Das ist alles deine Schuld“) typisch. Bei Abwehr wird mit Entzug der Zuneigung, Bloßstellung, Verlust der Familie oder mit körperlicher Gewalt gedroht. So nutzen Täter*innen die in der Institution vorhandenen Abhängigkeiten aus. Die EVV-Studie hat hier deutlich aufgezeigt, dass *diese* Täter*innenstrategien bei haupt- wie ehrenamtlichen Personen ausgenutzt wurden. Sie – frühzeitig – zu durchbrechen bzw. im besten Fall zu verunmöglichen einer der wesentlichen Ansätze des Konzeptes.

3. Risikoanalyse. Wir sehen noch genauer hin

Die Grundlage für das Schutzkonzept unserer Pfarrgruppe ist eine in der ersten Jahreshälfte 2023 vorausgegangene **Risikoanalyse**.

Dies geschah insbesondere durch **intensive Diskussion in der ISK-Arbeitsgruppe** sowie durch eine **Umfrageaktion** bei derzeit und in früheren Jahren bei uns aktiven Kindern und Jugendlichen sowie bei deren Eltern. Die im Zeitraum des Abschlusses gelegenen **Präventions-Schulungen** (Infoschulung und Intensivschulung) haben manchen Blick noch geschärft.

In unserer **ISK-Arbeitsgruppe** sind seit Anfang des Jahres alle Pfarreien und Gemeinden sowie die KITA-Leitung von Liebfrauen mit Haupt- und Ehrenamtsperspektive vertreten durch Rita Flegel und Mathias Berger und Claudia Handeck (Liebfrauen und Comunidad), Frater Scholten (St. Joseph), Christoph Krauss (St. Bonifaz) und Simone Ohler (KITA Liebfrauen) sowie (bis Ende April 2023) Gabriel Bacak (Praktikant Liebfrauen).

Hier haben wir zunächst die einzelnen bei uns vorkommenden **Gruppen und Veranstaltungsformate benannt**, dann selbst eine **Risikoanalyse** vorgenommen und diese durch die obengenannte **Umfrage** vertieft. Dieses Vorgehen haben wir durch **Aushänge und Infos auf den Homepages** kommuniziert und zur Mitarbeit eingeladen. Ein derzeit erschwerender Faktor muss an dieser Stelle genannt sein. Durch die Coronazeit sind etliche Gruppen und Veranstaltungsformate (Gruppenstunden der Messdiener*innen, Freizeiten, Ausflüge) weggebrochen und haben erst in den letzten Wochen und Monaten wieder begonnen, kurz nach Beginn der Arbeit am ISK. Es ist daher sinnvoll in absehbarer Zeit hier erneut nachzufassen. Die ISK-AG wird nachhaltig am Thema dranbleiben und das Konzept weiterführen.

Die beiden Kitas der Neustadt Liebfrauen und St. Joseph erarbeiteten wie oben angesprochen auf der Kitaleitungsebene ein den Besonderheiten der KITAs entsprechendes Schutzkonzept. Im Blick auf Liebfrauen kommen insbesondere die gemeinsamen Veranstaltungen von KITA und Liebfrauengemeinde in dem hier vorgelegten Konzept gesondert in den Blick.

In den gemeinsamen Gesprächen und in den Umfragen wurden **Gefährdungsmomente** für sexualisierte Gewalt, ebenso wie Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse benannt und festgehalten:

3.1 Allgemeine Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlichsten Formen. Sie ergeben sich im Wesentlichen durch

- Altersunterschiede
- körperliche Überlegenheit
- Weisungsbefugnisse
- Überlegenheit durch das Dienstalter
- die Möglichkeit Geld und Räume zur Verfügung zu stellen und diese auch wieder zu entziehen.

3.2 Besondere Gefährdungsmomente

Gefährdungsmomente gibt es überall, wo Menschen zusammenkommen. Besonders in den Blick zu nehmen sind dabei: Situationen, in denen zwei Personen alleine sind in einer **1:1 - Betreuung** bei der Hausaufgabenhilfe, bei der Kinderbeichte oder in der Sakristei. Hier werden Vorschläge gemacht, die diese Situationen, wenn nicht auflösen, dann doch „absichern“ helfen

- bei **Großveranstaltungen komplexer Natur** wie beim Pfarrfest oder beim Martinsumzug mit der KITA (weites Gelände, teilweise unklare Zuständigkeiten).
- bei **Übernachtungen** auf Freizeiten, bei nächtlichen Veranstaltungen (Nachtwanderungen), wo es zu besonderen Situationen kommt beim **Umgang mit der Intimsphäre** beim Duschen, bei **körperbetonten Spielen bei Erster Hilfe, Zeckenkontrolle, beim Trösten**. Hinzu kommt die Gruppendynamik, die das Neinsagen erschweren kann.
- im Blick auf Gefährdungssituationen unter Gleichaltrigen wurden die **Themen „Leiterfreie Räume“**, Filmen und Posten von intimen Situationen (Duschen, Umziehen) in der Kleingruppe und Mobbing thematisiert.
- in **sanitären Anlagen und „obskuren“ Räumen** (in Liebfrauen z.B. die Krypta und die gesamte „Unterkirche“ mit ihren Gängen und Räumen).
- Die **selbständigen Gruppen** in unseren Pfarreien (derzeit sind es z.B. Selbsthilfegruppen in St. Bonifaz, eine freie Pfadfinderschaft in Liebfrauen, die Blesed-Sunday-Gruppe in St. Joseph) sind besonders in den Blick zu nehmen, da sie „auf dem Gelände“ sind, aber leicht „außerhalb des Radars der Aufmerksamkeit“ gelangen können.

3.3 Organisatorische Aspekte zu Schulungen und Vorlagen von Zeugnissen

Es gibt in Liebfrauen seit langem eine **Dokumentation** über die Personenkreisabhängigen notwendigen **formalen Kriterien** in der Kinder- und Jugendarbeit: hier wurde dokumentiert, von wem eine Infoschulung oder Intensivschulung (für Erwachsene und Kinder) und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vorgelegt werden muss nach Maßgabe des Prüfschemas. Hier haben sich – auch durch die Coronazeit – Lücken in der Aufmerksamkeit gezeigt. Dies gilt auch für die anderen Pfarreien und Gemeinden für andere Abhängigkeitsbereiche.

- Länger zurückliegende Schulungen
- Bedarf an Auffrischungsschulungen
- Vereinzelt überfällige Vorlagen der Führungszeugnisse
- Aktualisierte Dokumentation und ggf. Weiterleitung ans Bistum (Zentralstelle Führungszeugnisse)

Für die Neustadt wurden inzwischen Schulungen aller Typen terminiert und die (Wieder-) Vorlage der EWF in Angriff genommen. Hier wird die ISK-Gruppe in Zukunft gemeinsam nach noch festzusetzenden Zeitpunkten die **Aktualität überprüfen**.

3.4 Feedback und Ermutigung zur Meldung, Transparenz der Meldewege im Notfall (bei Verdacht oder klar erkennbarem Übergriff)

- Verbesserungsbedarfe wurden im Bereich **Feedbackkultur** festgestellt, die Formen mündlichen und schriftlichen Feedbacks umfasst und des beständigen Einübens bedarf, um zur Kultur zu werden.
- Es braucht die **proaktive Ermutigung zur Meldung und Hinweise** zum Verhalten im Ernstfall.
- In allen Pfarreien und Gemeinden waren die **aktuellen Meldewege** nicht in der notwendigen Transparenz kommuniziert. Dies wurde inzwischen nachgeholt durch Aushänge und auf den Homepages.

3.5 Überblick über unsere Gruppierungen und Formate

Unsere Gruppen und Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder in Berührung damit (weil z.B. zeitgleich auf dem Gelände) findet sich **Stand Mai 2023** im **ANHANG 2**.

Diese **halbjährlich zu aktualisierende Übersicht** bietet die Grundlage für die Erfassung von Maßnahmen.

4 Unser Verhaltenskodex

Aufgrund aller Gespräche und Beratungen und der Risikoanalyse haben wir folgende Kriterien für einen **Verhaltenskodex** für alle Tätigen in den Pfarreien der Mainzer Neustadt vereinbart.

Ein als **Kurzfassung bearbeiteter Kodex** wird allen **Personen, die in unseren Pfarreien haupt- und ehrenamtlich in den beschriebenen Bereichen tätig sind** sowie **allen Teilnehmenden transparent und zielgruppenspezifisch kommuniziert und zur Unterschrift vorgelegt**.

Wir haben dankbar die Checkliste von der seit Jahrzehnten auf hohem Niveau mit ausgebildeten ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen durchgeführten Jugendarbeit von St. Peter aufgegriffen **ANHANG 1** und nutzen ihn als verfeinerte **Checkliste für die Planung und Durchführung von mehrtägigen Kinder- und Jugendprogrammen mit Übernachtung**.

Die verbindlichen und konkreten **Verhaltensregeln** sollen sich auf folgende Bereiche beziehen für Kinder, Jugendliche sowie – in allen übertragbaren Fällen - schutz- und hilfebedürftige Erwachsene.

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarverfahren
- Kenntnis der Kinderrechte
- Handeln in Verdachtsmomenten
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener

4.1. Nähe und Distanz. Nähe angemessen gestalten und Abgrenzung ermöglichen.

In der pädagogischen, seelsorglichen und (wie in der KITA) pflegerischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Gestaltung von Beziehungen muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und darf zu keiner Zeit übergreifend oder missverständlich sein.

Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Schutzbefohlenen aus, insbesondere dann, wenn sich daraus emotionale Abhängigkeiten entwickeln oder entwickeln könnten

Folgende Verhaltensweisen werden beachtet:

- Übungseinheiten, Einzelunterricht z. B. finden nur in den **dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten** statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und bei problematischen Gegebenheiten auch durch Fenster einsehbar sein. **Einzelfahrten** 1 Erwachsener -1 Kind sollen grundsätzlich vermieden werden. Seelsorgliche Einzelgesprächen (Beichte) finden ebenfalls in einer transparenten, gut beleuchteten und offenen Form statt.
- **Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen** zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen sind zu **unterlassen** wie z. B. gemeinsame Urlaube.
- Bereits bestehende **familiäre oder freundschaftliche Verhältnisse** zwischen Teilnehmer*innen und Leiter*innen können ggf. im Blick auf Nähe und Distanz im Sprechen und Handeln irritieren und **sollen deshalb frühestmöglich transparent gemacht** werden, um allen Klarheit zu verschaffen.
- **Intensive freundschaftliche Beziehungen mit Absonderungstendenzen** zwischen Teilnehmer*innen sind zu thematisieren und zu unterbinden.
- **Spiele, Methoden, Übungen** sind so zu gestalten, dass sie den Menschen keine Angst machen und keine Grenzen überschreiten. Es muss die Möglichkeit eröffnet werden, „auszusetzen“.
- Es darf **keine Geheimnisse mit Minderjährigen** geben.

4.2 Körperkontakt. Nähe transparent machen

Körperliche Nähe gehört zu jeder pädagogischen und seelsorglichen Arbeit. Entscheidend ist, dass sie altersgerecht und situationsangemessen ist. Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung der Schutzperson voraus, dieses Selbstbestimmungsrecht ist ausnahmslos zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die leitenden Personen verantwortlich, auch wenn der Impuls nach Nähe von den Minderjährigen ausgeht.

- **Körperliche Nähe** dient ausschließlich dem Wohl der Schutzbefohlenen.
- **Individuelle Grenzempfindungen** sind immer ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. **Grenzverletzungen** müssen thematisiert und nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen – etwa beim **notwendigen Körperkontakt bei Erster Hilfe, Trösten** – wird, muss dies immer transparent und so weit als möglich öffentlich gemacht werden. Es sind Alternativen zu erwägen, immer ist eine Zustimmung der betroffenen Person zu erfragen.
- **Beim Anziehen** von liturgischen Gewändern, Sternsinger-Gewändern etc. wird Hilfe nur mit Einverständnis der Kinder/Jugendlichen geleistet.
- Bei **kleinen Kindern**, die in Hygiene-Situationen Hilfe brauchen gelten bei Erzieher*innen bzw. beim pädagogischen Personal die im Kita-Konzept geregelten Maßgaben, anderweitig bedarf es der genauen Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

- **Unangemessener, übergriffiger Körperkontakt unter Kinder, Jugendlichen sowie anderer schutz- und hilfebedürftiger Personen** wird unterbunden.

4.3 Sprache und Wortwahl. Achtsam sprechen

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem **Vornamen** und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen, es sei denn sie möchten dies ausdrücklich. Erwachsene werden in der Regel mit dem Familiennamen angesprochen, es sei denn, anderes ist vereinbart.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird **sexualisierte oder anderweitig grenzüberschreitende Sprache** verwendet. Auch sind keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen erlaubt, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist sofort **in geeigneter Weise einzuschreiten** und **Position zu beziehen**.
- Diesbezügliche **Dynamiken innerhalb der Gruppen** von Schutzbefohlenen werden wachsam beobachtet und zur Sprache gebracht.

4.4 Persönlichkeitsrechte schützen. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört in der heutigen Zeit zu unserem Alltag. Medienkompetenz und ein professionaler Umgang damit sind nicht nur unablässig, sondern hinreichend zu fördern. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss achtsam und sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- **Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden** Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Wir verbieten insbesondere das **Beobachten, Fotografieren oder Filmen** von Kindern und Jugendlichen in **Situationen, die die Intimsphäre** tangieren. Wir greifen ein, wenn seitens unserer Mitarbeiter*innen oder unter unseren **Schutzbefohlenen untereinander** diesbezüglich zuwidergehandelt wird.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur **im Rahmen der gültigen Regeln und**

Geschäftsbedingungen zulässig: dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine **Persönlichkeitsrecht**, insbesondere **das Recht am eigenen Bild**, zu beachten. Deshalb respektieren wir es, wenn Teilnehmer*innen nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen.

- Im Vorfeld von Veranstaltungen werden im Leitungsteam die Regeln zur **Nutzung von sozialen Medien beraten** und transparent gemacht.

4.5 Intimsphäre. Schutzräume wahren

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine besondere Herausforderung dar. Es braucht Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu achten und zu schützen. Freizeiten mit Übernachtungen bedürfen der besonderen Verantwortung, Handlungskompetenz und Reife von Leiter*innen.

- Wir achten darauf, dass bei Übernachtungen **geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten** vorhanden sind. Dasselbe gilt für **sanitäre Anlagen. Ausnahmen** (aufgrund räumlicher Gegebenheiten) sind vor Beginn zu begründen und zu kommunizieren und bedürfen der **Zustimmung der Erziehungsberechtigten**.
- **Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen**, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- **Kein Umkleiden mit Kindern**
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren **Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren** und nicht ohne Grund zu betreten und auch nur unter Wahrung wertschätzenden und respektvollen Umgangs. Dies gilt auch, wenn häufige Stichproben notwendig erscheinen. Nach Möglichkeit gehen dabei erwachsene Teamer*innen zu zweit.
- Die **Sanitärräume** werden nach Möglichkeit von den Mitarbeiter*innen nicht alleine betreten.
- Bei **Sammelduschen** wird Teilnehmenden durch Zeitvereinbarungen ermöglicht, alleine zu duschen.
- Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gehören **weibliche und männliche Ansprechpersonen zum Team**.
- **Übernachtungen in Privaträumen** der Mitarbeiter*innen sind untersagt.

4.6 Geschenke. Abhängigkeiten aufbrechen

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien und resilienten Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern und das soziale Miteinander in der Gesamtgruppe stören.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken zu reflektieren und transparent und fair zu handhaben.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem **Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe** (zum Beispiel einer besonderen Würdigung für intensives Engagement als Ministrant*in oder in einer anderen Funktion) der Bezugspersonen stehen, sind nicht erlaubt.
- Das Überreichen von Geschenken soll transparent sein und darf keinesfalls dem **Aufbau emotionaler Abhängigkeiten** zwischen schenkender und empfangener Person dienen.
- Mitarbeiter*innen machen **erhaltene Geschenke** (Dankgeschenke) von Teilnehmer*innen im Team bzw. in der Gruppe so transparent wie möglich.
- **Finanzielle Unterstützung Einzelner** erfolgt „als Pfarrei“, nicht von Person zu Person.

4.7 Disziplinarmaßnahmen. Mit Augenmaß sanktionieren

Wirkungsvolle Strafen sind gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen diese in direktem Zusammenhang zur „Tat“ stehen, angemessen, aber konsequent umgesetzt werden und für den Bestraften auch plausibel sind.

- Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei **Disziplinierungsmaßnahmen** jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Beschlossen werden Sanktionen wo immer möglich **im Team**.
- **Transparenz** gegenüber allen Beteiligten hat höchste Priorität.
- **Einwilligungen der Schutzperson/en** in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte **Mutproben** sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

4.8 Kinderrechte. Kinder stark machen

Die Kenntnis der Kinderrechte soll sowohl allen Minderjährigen als auch den Betreuungspersonen bekannt sein. In vielen Kontexten ist es möglich und sinnvoll, sie altersgerecht zu thematisieren und dies in den Verlauf einer Veranstaltung einzubauen. Sie gehören insbesondere in den Kontext eingeübter Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Sie sind als **Anhang 3** dem Schutzkonzept beigefügt. Verwiesen sei hierzu wie im Anhang auch auf die Handreichung Kinderrechte, Infos, Methoden und Anregungen des BDJ Mainz (2022) sowie die Handreichung Kultur der Achtsamkeit, Infos, Methoden und Anregungen, BDJ Mainz (2022). [Kinderrechte Broschuere web.pdf](#)

4.9 Räumlichkeiten. Ängste und Unbehagen ernstnehmen

Manche unserer Räume erzeugen Unbehagen, zum Beispiel, weil sie dunkel sind (Keller) oder weil inzwischen von Missbrauch in solchen Räumen gehört wurde (Sakristei, Beichtstuhl). Wir wollen das uns Mögliche tun, um solche Räume zu vermeiden oder sie so offen zugänglich zu machen, dass sie als sichere Orte wahrgenommen werden.

- Wir vermeiden mit Kindern nach Möglichkeit **angstauslösende Räume**, sorgen für Beleuchtung und lassen in keinem Fall Kinder dort alleine oder in 1:1-Situationen. Um ggf. weiterhin vorhandene Ängste abzubauen, fragen wir die Kinder, was ihnen darüber hinaus hilft.
- In der **Sakristei Liebfrauen** achten wir darauf, dass mehrere Personen zusammen sind und halten prinzipiell die **Türen geöffnet**.
- Je mehr **offene Türen** – bei transparent zu machenden gut abzuwägenden seelsorglichen oder pädagogischen Ausnahmen – desto besser.
- Wir klären die **Bedingungen der Raumnutzung** Dritter im Blick auf Präventionsfragen und verpflichten auf das vorgelegte Konzept.

4.10 Feedback. Hinseh- und Rückmeldekultur stärken

Kirche als Glaubens- und Lebensraum soll sich auch als Lernraum für Mitsprache und Feedbackkultur verstehen. Diese gilt es zu fördern und proaktiv einzuüben, damit wir es uns immer mehr „angewöhnen“, einander Feedback zu geben, Kritikwürdiges auf gute Weise anzusprechen und das Gemeindeleben als Ort der Beteiligung aller zu verstehen.

- **Feedbackrunden für Lob und Kritik** sind in all unseren Formaten in angemessener Weise einzubauen.
- Wir geben auch die **Möglichkeit zu anonymer Rückmeldung** zum Beispiel durch eine Beschwerdebox in der Freizeit, durch ausgelegte Meldebögen in den Kirchen, durch herunterladbare Formulare auf den Homepages.
- Die **Mitarbeitenden verpflichten sich, Beschwerden nachzugehen**.
- Betrifft die Beschwerde eine hauptamtliche Person, wird diese der Präventionskraft weitergeleitet.
- Zugleich werden die **offiziellen Kontaktdaten und Meldewege des Bistums** kommuniziert durch Aushänge, Homepages, regelmäßige mündliche Hinweise.

4.11 Ansprechbar. Allen Meldungen nachgehen

Wir verpflichten uns darauf Hinweisen, Beschwerden oder Meldungen in jedem Fall nachzugehen. Hierzu weiter unter 5.

5. Handlungssicherheit bei Verdacht und Missbrauchsfall

5.1. Was zuerst tun?

Wir haben uns als Kirchengemeinde mit dem Schutz der uns anvertrauten Menschen gegen sexualisierte Gewalt ein wichtiges Ziel gesetzt, um die Würde und die Unverletzlichkeit eines jeden einzelnen zu achten und zu schützen. Umso mehr stehen wir in der Verantwortung diese Aufgabe gewissenhaft wahrzunehmen und ohne Rücksicht auf beschuldigte Personen, zu handeln. Wir verpflichten uns als Gemeinde, jedem Hinweis nachzugehen.

Kommt es zu einem Vorfall, in dem das Wohl, der uns anvertrauten Personen gefährdet sein sollte, handeln wir konsequent nach den vorgeschriebenen Melde- und Beschwerdewegen.

Melden Sie sich

- Wenn Sie selbst oder ihr Kind von körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen innerhalb unserer Gemeinden direkt oder indirekt betroffen ist.
- Wenn Sie Kenntnis erhalten von einem solchen Übergriff.
- Bei allen Situationen innerhalb unserer Räume und bei allen Veranstaltungen, bei denen Sie ein ungutes Gefühl haben.

Was zuerst zu tun ist:

- Ruhe bewahren! Beruhigen, empathische Atmosphäre schaffen.
- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen,
- Notieren: was ist passiert: wann und wo und bei welcher Gelegenheit ist es passiert, wer war betroffen, wer war beteiligt.
- Vermeiden Sie jedes Drängen, jede Art von „Verhör“.
- Konfrontieren Sie den vermeintlichen Täter nicht direkt.
- Ermitteln Sie niemals selbst.
- Führen Sie keine Befragungen durch.
- Informieren Sie den Täter nicht selbst.
- Informieren Sie nicht selbst die Erziehungsberechtigten.
- Wenn Sie selbst unsicher sind, wenden sie sich zur Beratung an eine der Beratungsstellen des Bistums oder an das Hilfeportal sexueller Missbrauch (siehe **Anlage 5.**)

Übergeben Sie die Sache an die zuständige **Präventionskraft** oder über die hier dargestellten Meldewege direkt an eine **höhere Stelle**, insbesondere wenn es sich um Verstöße von Hauptberuflichen handelt.

Im **Anhang 4** findet sich ein **standardisiertes Formular** für die **schriftliche Dokumentation** eines Vorfalls. Diese Formulare liegen aus und sind auf den Homepages herunterladbar.

5.2 Beschreibung des Beschwerde- und Meldeweges

Als Baustein des institutionellen Schutzkonzeptes ist im Verdachtsfall von Grenzverletzungen, nicht-straftbaren, bis hin zu strafrechtlich relevanten Handlungen/Missbrauchs unser Beschwerde- und Meldeweg beschrieben.

„Was passiert, wenn etwas passiert ist?“

Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.³

- Möglich ist immer der direkte Weg zur **Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung**: https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/hilfe-bei-missbrauch/ich-bin-betroffen-alt/#t_52642df6_331c2233
- Des Weiteren können die **Mitglieder des ISK-AG** kontaktiert werden, die bis auf Weiteres gemeinsam die **Rolle der Präventionskraft** ausfüllen. Namen und Kontaktdaten siehe **Anlage 9**
- Außerdem haben wir in den Gemeinden **Meldebögen** ausgelegt und auch auf den Homepages gibt es Formulare, die Sie bitte in den Briefkasten der Liebfraueugemeinde oder in einen Briefkasten der anderen Pfarreien werfen. Es ist klar, dass dies nur sinnvoll ist, wenn keine Eile geboten ist oder es um eine Geringfügigkeit geht.

Nach Bekanntwerden eines Verdachtsfalles fertigt die Präventionskraft bzw. das ISK-Team ein Mitglied der ISK-AG ein **Protokoll** über das Gespräch an und meldet dies an die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst.

Diese sind derzeit:

- **Ute Leonhardt**
0176/12539167
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
- **Volker Braun**
0176/12539021
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
- **Annetraud Jung**
0176 12539245
annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de

³ <https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/.galleries/dokumente/Interventionsordnung-im-Amtsblatt-2023-02-Nr.-2.pdf>

Die unabhängigen Ansprechpersonen bieten Hilfen und Gespräche an und sind **auch direkt für Betroffene ansprechbar**. Auch wird die Plausibilität der Meldung geprüft.

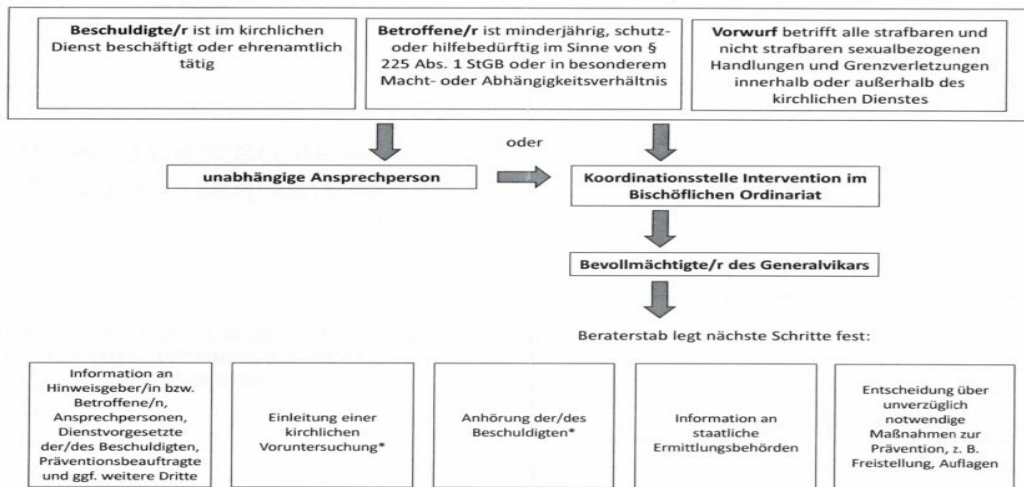
Die Seite des Bistums zeigt auch Wege zur **anonymen Meldung bei externen Fachberatungen und Seelsorger*innen**.⁴

Letztere sind auch ansprechbar als geistliche Begleiter*innen oder können Weiterhelfen bei der Suche nach Notfallseelsorger*innen.

Gibt es einen Vorwurf, der strafbare oder nicht strafbaren sexualbezogenen Handlungen und Grenzverletzungen innerhalb oder außerhalb des kirchlichen Dienstes betrifft, und ist der oder die Betroffene minderjährig, schutz- oder hilfebedürftig oder in einem besonderen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis stehend zu einem oder einer Beschuldigten, der oder die ehren- oder hauptamtlich im kirchlichen Dienst beschäftigt ist, sind alle im kirchlichen Dienst beschäftigten Personen zu einer Meldung verpflichtet.

Die folgende Skizze veranschaulicht noch einmal die **Verfahrensabläufe** bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Mainz.

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexuellen Missbrauchs, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten sind zu einer solchen Meldung verpflichtet.



*Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.

⁴ https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/hilfe-bei-missbrauch/ich-bin-betroffen-alt/#t_52642df6_331c2233

6. Persönliche Eignung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Hauptamtlich tätige Mitarbeitende sind in unserer Kirchengemeinde sowohl alle Priester als auch im Seelsorgeteam tätigen Personen wie Gemeindereferent*innen, Pastoralreferenten*innen, Gemeindeassistenten*innen mit einem Anstellungsverhältnis im Bistum Mainz sowie die Absolvent*innen eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Hinzu kommen weitere angestellten Mitarbeitende wie Organist*innen, Chorleiter*innen, Pfarrsekretär*innen, Küster*innen und Hausmeister*innen mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang. **Ehrenamtlich tätige Personen** zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation und Interesse engagieren und dies unentgeltlich tun. **Art- und Umfang** der Berührung mit Gruppen wird nach dem **Prüfschema** festgestellt. Bei Bewerbungs- und Kennenlerngesprächen werden das Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“ und das ISK thematisiert und weitere Vereinbarungen zur vertiefenden Aneignung getroffen.

6.1 Prüfschema

In den verschiedenen Aufgabenfeldern, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, sehen wir uns in der Verantwortung auf die **persönliche und fachliche Eignung** eines jeden Mitarbeitenden zu schauen und diese durch entsprechende Prüfung zu belegen.

In der Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Mainz liegt dem Träger ein **Prüfschema nach §72a SGB VIII vor**, welches ihn bei der Entscheidung über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses unterstützt. Die ISK-AG prüft regelmäßig, was bei neuhinzugekommenen Personen erforderlich ist.

Das Prüfschema ist als **Anlage 7** gefügt. Daraus wird auch erkennbar, wer eine Info-schulung und wer eine Intensivschulung benötigt.

6.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Mit der Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses belegen alle hauptberuflichen Mitarbeiter*Innen, dass sie nicht wegen einer **Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt** verurteilt worden sind und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist bzw. sie dies dem Dienstvorgesetzten umgehend mitteilen würden. (vgl. Selbstverpflichtungserklärung, Anlage 3, Punkt 11). Bei Ehrenamtlichen ist die Vorlage erforderlich je **nach Prüfschema**.

Als **Anlage 10** ist ein Dokument beigelegt, das von allen handschriftlich zu unterzeichnen ist, *auch wenn es kein Erweitertes Führungszeugnis* benötigt wird. Dieses Dokument ersetzt die bisherige **Selbstverpflichtungserklärung** und kombiniert **Selbstauskunft und Verpflichtung auf den Verhaltenskodex**.

6.3 Schulungen

Die Präventionsordnung des Bistums Mainz sieht vor, dass alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, zu Fragen der Prävention gegen sexualisierter Gewalt geschult werden.

Alle **anderen Beschäftigten** im kirchlichen Dienst sind regelmäßig auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hinzuweisen.“ Für Hauptberufliche werden die Schulungen von der Abteilung Personalentwicklung und Beratung im Bistum Mainz angeboten. Für Ehrenamtliche und Honorarkräfte/Dritte gemäß §2 PräVO gilt: Je nach **Art, Intensität und Dauer des Kontaktes** ist durch den Rechtsträger zu entscheiden, ob eine **Informationsschulung oder eine Intensivschulung** zu besuchen ist.

Für **Jugendliche und junge Erwachsene** werden die Schulungen durch den BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) über die katholischen Jugendbüros in den vier Regionen angeboten, siehe: [Präventionsschulungen | Bistum Mainz](#)

Für erwachsene Ehrenamtliche werden die Schulungen über die Katholische Erwachsenenbildung angeboten, siehe: [Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt | KEB im Bistum Mainz](#).

Die Teilnahme wird **zertifiziert und dokumentiert, entweder beim Rechtsträger oder in der Zentralen Meldestelle**.

6.4 Schutzkonzept /pädagogisches Konzept

Die im ISK und – parallel dazu – in den Konzepten der KITAS getroffenen Regelungen müssen von allen Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gekannt, verstanden und akzeptiert werden. Durch Unterschrift wird dies bei Übernahme einer Verantwortung – und bei bereits Mitarbeitenden nachträglich eingeholt.

7. Qualitätsmanagement

Nach der Inkraftsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes werden neu einzustellende Mitarbeitende unseren Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung erhalten und ggf. aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Auch Ehrenamtliche erhalten den Verhaltenskodex und entsprechend der Tätigkeit, Dauer und Intensität des Kontaktes muss auch hier die **Selbstauskunftserklärung** unterschrieben und ggf. ein **Führungszeugnis** vorgelegt werden.

Als Pfarrgemeinde stellen wir sicher, dass alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, denen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene anvertraut sind, **angemessen über die Maßnahmen zur Prävention informiert** sind. Das impliziert auch, dass das Schutzkonzept verstanden ist und evtl. aufkommende Rückmeldungen jederzeit möglich sind.

Eine regelmäßige **Überprüfung des Schutzkonzeptes** und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse wie z. B. bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen oder Hinzukommen neuer haupt- oder ehrenamtlich Tätigen soll sicherstellen, dass die Qualität unserer Präventionsmaßnahmen gewahrt werden. Im **Frühjahr 2025** soll in einer ersten Updatephase Bereiche in den Blick genommen werden, die außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit liegen. Dann erfolgt die Überprüfung **mindestens alle 5 Jahre**. Sinnvollerweise entsteht aus den drei derzeit selbständigen ISKs der Ober-, Innen- und Neustadt im Zuge der Pfarreineugründung ein **gemeinsames ISK**.

8. Aufgaben der Präventionskraft

Bis aus Weiteres nimmt die ISK-Gruppe als Ganze die Aufgaben der Präventionskraft war.

- kennt die **Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen** sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- fungiert als **Ansprechpartner** für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt;
- **unterstützt den Rechtsträger** bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte und deren Verstärkung;
- bemüht sich um die **Platzierung des Themas** in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers;
- berät bei **Planung, Organisation und Durchführung** von Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei **Angeboten und Maßnahmen** für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- benennt **Fort- und Weiterbildungsbedarf** im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt;
- ist **Kontaktperson** vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Diözese

Hierbei sind die **Ordnung zur Prävention gegen Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz** sowie die **Ausführungsbestimmungen zur Ordnung** in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Inkraftsetzung am 1.11.2024

durch die Leiter der Gemeinden (nach Vorlage und Befassung in den PGR/Gemeinderäten und Verwaltungsräten) und nach Vorlage bei der Präventionsstelle des Bistums Mainz (jeweils Datum und Unterschrift)



Liebfrauen (Pfr. M. Berger)



St. Bonifaz (Pfr. P. J. Bunneberg)



Comunidad de Lengua Española
(Pfr. M. Berger)



St. Joseph (Pfr. G. Reinbott)

9. Anlagen

- **Anlage 1** Checkliste für Freizeiten
- **Anlage 2** Gruppen und Veranstaltungsarten
- **Anlage 3** Kinderrechte im Überblick, weitere zu empfehlende Literatur zum Thema Kinder und ihre Rechte stark machen.
- **Anlage 4** Meldeformular Handeln und Dokumentieren
- **Anlage 5** Flyer des Bistums Mainz „Was passiert, wenn etwas passiert ist?“ (Meldewege)
- **Anlage 6** Flyer „Was passiert...“ in einfacher Sprache
- **Anlage 7** Prüfschema nach §72a SGB VIII – wer braucht was?
- **Anlage 8** Namen und Kontaktdaten der Mitglieder des ISK-Teams
- **Anlage 9** Verpflichtung auf den Verhaltenskodex des Rechtsträgers

Anlage 1: Checkliste für Freizeiten

Regeln der Jugendarbeit in St. Peter / St. Emmeran Mainz

Teil des Institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei

Motivation

In der Pfarrei St. Peter / St. Emmeran gibt es eine lange Tradition der Katholischen Jugendarbeit trotz aller Besonderheiten, die eine Innenstadtgemeinde mit sich bringen.

Das Bistum Mainz stellt jeder Pfarrei die Aufgabe, ein Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. In diesem Rahmen hat es sich der Jugendausschuss unserer Pfarrei zur Aufgabe gemacht, Regeln zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen niederzuschreiben. Hierbei handelt es sich um gut eingeübte Praxis und teils um bisher ungeschriebene Regeln. Wo nötig, wurden Regeln situationsbezogen angepasst.

Prinzipiell ist die Jugendarbeit in unserer Pfarrei gekennzeichnet von einem vertrauensvollen, offenen und ehrlichen Umgang miteinander, wobei jeder mit seinen Fähigkeiten und Grenzen als wertvolle Einzelperson geschätzt wird.

Zur besseren Lesbarkeit wurde teils auf die geschlechtsbezogene Doppelschreibweise verzichtet. Es ist nicht beabsichtigt, jemand damit auszugrenzen.

Ziel

Wir wollen weiterhin Räume für die Pfarrjugend schaffen, in denen sich jeder sicher, wohl und geschätzt fühlt. Sowohl den Jugendleitern als auch den Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen soll ein transparentes Regelwerk an die Hand gegeben werden, das als lebendes Dokument zukünftig an veränderte Gegebenheiten und Herausforderungen angepasst werden wird.

1. Leiterrunden

Bei Freizeiten werden auf regelmäßigen Leiterrunden kritische Situationen in vertraulicher Atmosphäre besprochen, um frühzeitig Probleme erkennen und darauf reagieren zu können. Außerhalb der Freizeiten gilt entsprechendes für die regelmäßig stattfindenden Jugendausschusssitzungen.

2. 1-zu-1-Kontakte

Prinzipiell versuchen wir Situationen zu vermeiden, in denen ein Erwachsener und ein Kind oder Jugendlicher in einer problematischen 1-zu-1-Situation zusammenkommen. 1-zu-1-Situationen lassen sich nicht immer ausschließen, insbesondere beim Ministrantendienst oder in Notfällen. In diesen Fällen sollte trotzdem eine offene, transparente Atmosphäre geschaffen werden. Bei Autofahrten sollte die Situation ein Kind oder Jugendlicher und ein Erwachsener grundsätzlich vermieden werden.

3. Kein Druck und kein Zwang

Kinder und Jugendliche werden zu nichts gezwungen oder gedrängt. Ein Nein zu einem Spiel oder einer Aktion wird akzeptiert – sowohl das Nein der Kinder und Jugendlichen wie auch das der Jugendleiter. Hierbei gilt es zu unterscheiden zwischen Druckausübung, Gruppenzwang und positiver Motivation der Gruppe oder einzelner Teilnehmer. Unsere Gruppenleiter versuchen hier situationsgerecht zu agieren. In unklaren Situationen findet eine Reflexion über das Geschehene oder die Situation in der Leiterrunde statt.

4. Präsenz zeigen und Elternkontakt

Der persönliche Kontakt zwischen Jugendleitern und Eltern wird gesucht. Insbesondere wenn Eltern ihre Kinder zu Aktionen bringen oder abholen sollten die Jugendleiter das Gespräch suchen.

5. Zimmer- oder Zeltbelegung

Die Belegung findet unter Trennung der Geschlechter sowie unter Berücksichtigung der Altersklasse statt. Leiter schlafen prinzipiell nicht mit Kindern oder Jugendlichen in einem Raum. Sollte es die Si-

tuation nicht anders zulassen (Beispiel DVD-Abend in den Jugendräumen) wird darauf geachtet, dass die Räume groß genug sind, um Abstände einzuhalten. Die Eltern werden über solche Situationen in Kenntnis gesetzt (Transparenz).

6. Fotos

Es werden die Regeln der Datenschutzgrundverordnung beachtet. In besonderen Situationen wie beim Schwimmbadbesuch, bei Wasserspielen oder in Schlafbereichen gehen wir sensibel mit dem Thema Fotografieren um. Im Zweifelsfall werden dann keine Fotos gemacht oder problematische Fotos gelöscht.

7. Schwimmbadbesuch

Beim Schwimmbadbesuch sind mindestens eine weibliche und ein männlicher Jugendleiter anwesend. Ein Kind, Jugendlicher oder Leiter muss nicht unbedingt ins Wasser. Es wird, wenn möglich, ein Alternativprogramm angeboten.

8. Körperbetonte Spiele

Kinder- und Jugendarbeit kann schwerlich körperlos durchgeführt werden. Wir bemühen uns, die natürlichen Grenzen aller einzuhalten. Körperbetonte Spiele sind auf ihre Tauglichkeit zu prüfen und im Zweifelsfall auszusortieren.

9. Duschen und Umziehen

Das Duschen und Umziehen auf Freizeiten und bei Veranstaltungen findet unter Trennung der Geschlechter sowie unter Berücksichtigung der Altersklasse und ohne Beisein der Leiter statt. Wenn die Begebenheiten lediglich Sammelduschen vorweisen, wird den Kindern und Jugendlichen, die es wünschen, ermöglicht, einzeln zu duschen. Die Leiter tragen Sorge, dass zu diesen Zeiten niemand sonst die Duschen betritt (Kontrolle von außen).

Wenn Kinder oder Jugendliche nicht duschen möchten, werden sie von den Leitern behutsam dazu aufgefordert, ohne dass sie vor der Gruppe bloßgestellt werden.

10. Trösten von Kindern und Jugendlichen

Ist ein Trösten nötig, sollte das in einer offenen Atmosphäre und Umgebung stattfinden. Beim Trösten ist darauf zu achten, dass Grenzüberschreitungen (von beiden Seiten) vermieden werden.

11. Nachtwanderung / Aktionen im Dunkeln

Wenn Kinder bei einer Nachtwanderung Angst haben und es wünschen, können Sie von Größeren an die Hand genommen werden. Der Antrieb dazu sollte von den Kindern ausgehen.

Haben Kinder oder Jugendliche zu große Angst bei einer „nächtlichen“ Aktion, gibt es für sie eine Alternative (z. B. am Lagerfeuer sitzen und singen / Lagerwache). Auch dabei werden möglichst problematische 1-zu-1-Situationen vermieden.

12. Zeckenkontrolle

Die Zeckenkontrolle wird nicht von den Leitern, sondern von den Kindern und Jugendlichen selbstständig durchgeführt. Wenn von einem Kind, einem Jugendlichen oder den Eltern es ausdrücklich gewünscht wird, können Leiter die Kontrolle übernehmen. Sobald eine Zecke gefunden wird, wird diese von einem Leiter entfernt und dokumentiert.

13. Ideenbox

Bei den Gruppenstunden steht eine Ideenbox zur Verfügung. In diese können Kinder und Jugendliche Ideen wie auch Sorgen anonym einwerfen. Somit wird ein sicherer Kanal für mögliche Ängste und Sorgen geschaffen, auf die die Leiter angemessen reagieren.

Anlage 2: Gruppen und Veranstaltungsarten

Gruppe	Art der Veranstaltung
<p>Zusammensetzung:</p> <p>Alter: z.B. A 9-16, jeweils letzte erfasste Angaben</p>	<p>K offenes Kurzformat (bis zu 2 Stunden)</p> <p>Gruppenstunde</p> <p>Tagesveranstaltung</p> <p>Ausflug</p> <p>Übernachtung</p> <p>Hausaufgabenhilfe</p> <p>Fest</p> <p>Sonstiges: _____</p> <p>Bemerkungen: _____</p> <p>PS: benötigte Präventionsschulung der Teamer*innen</p>

<p>Messdiener*innen Liebfrauen</p> <p>A: 9 bis 16</p>	<p>G: Gruppenstunden</p> <p>T: (Halb-)Tagesveranstaltungen</p> <p>A: Ausflüge</p> <p>F: Romwallfahrt etc.</p> <p>S: Gottesdienst / Proben in der Kirche</p> <p>B: zukünftige Leitung durch Jugendliche mit Unterstützung der HA (Praktikant*innen, Hauptberufliche)</p> <p>PS: Intensiv BDKJ</p>
<p>Erstkommunion (jährlich für Neustadt)</p> <p>A: 8-9</p>	<p>G: Gruppenstunden</p> <p>T: Kerzenbasteln</p> <p>F: ggf. Neuerkirch</p> <p>S: Gottesdienst / Proben in der Kirche</p> <p>PS: Intensiv bei ea. Katechetinnen (BDKJ oder Bildungswerk)</p>
<p>Sternsinger (jährlich in Liebfrauen für die Neustadt)</p> <p>A: 8-16</p>	<p>G: Gruppenstunden</p> <p>T: die jeweiligen Segens- und Sammeltage</p> <p>S: Gottesdienste in Bonifaz/Liebfrauen</p> <p>PS: Infoschulung</p>
<p>Proben Krippenspiel und Martinsspiel Liebfrauen (jährlich)</p> <p>A:8-16</p>	<p>G: Proben</p> <p>PS: Infoschulung</p>
<p>Sommerfreizeit</p> <p>der Pfarrei Liebfrauen in Kooperation mit Lachende-Spielende-Lernende Kinder e.V.</p> <p>A: 9 - 14</p>	<p>Ü</p> <p>S: Körperkontakt beim Klettern, im Schwimmbad, Spielen ...</p> <p>PS: intensiv bei BDKJ oder Bildungswerk</p>

<p>Taizéfahrt Liebfrauen (jährlich mit KJG Kastel)</p> <p>A: 14 - 60</p>	<p>F: Freizeit</p> <p>Ü in Zelten / Bungalows (nach Maßgeban von Taizé)</p> <p>PS: intensiv für die gemeldeten Gruppenleiter*innen (BDKJ oder Bildungswerk)</p>
<p>Firmung Liebfrauen (etwa zwei-jährig für Neustadt)</p> <p>A: 14 - 16</p>	<p>G</p> <p>T: z.B. Tag der Firmbewerber*innen im Bistum</p> <p>A: z.B. zu Sozialpraktikum</p> <p>Ggf. Ü in Neuerkirch oder anderen Häusern</p> <p>Wieder ab 2023/24, ab 2025 im Pastoralraum</p> <p>PS: intensiv für die Firmbegleiter*innen (Bildungswerk)</p>
<p>Hausaufgabenhilfe in Räumen der Pfarrei (St. Bonifaz/Lieb-frauen)</p> <p>i.d.R. ab 10</p>	<p>H</p> <p>B: 1.1 Betreuung (!)</p> <p>PS: Informationsschulung oder besser: intensiv, bei Helfer*innen U27 BDKJ Schulung</p>
<p>Seniorentreff Liebfrauen</p>	<p>T: Samstagvormittag</p> <p>S: ggf. Personen mit Gehbehinderung, anderen Behinderungen</p> <p>PS: Info, besser zukünftig Intensivschulung</p>
<p>Frauengruppe</p>	<p>K: einmal monatlich an einem Freitagabend</p> <p>PS: Informationsschulung</p>
<p>Krabbelgruppe der Comunidad Kleinkinder und deren Eltern</p>	<p>G</p> <p>B: Derzeit nicht existent</p> <p>PS: angeboten durch Eltern, Informationsschulung</p>
<p>Kinderkatechse der Comunidad</p> <p>Ab 8 Jahren</p>	<p>G</p> <p>B: Derzeit nicht existent</p> <p>PS: Intensivschulung der Katechet*innen</p>
<p>Tagesausflüge z.B. Kletterpark in Kooperation Liebfrauen, Verein spielende-lernende-lachende Kinder e.V.,</p>	<p>T</p> <p>S: Körperkontakt unerlässlich</p> <p>PS: Informationsschulung / Intensiv für Gruppenbegleiter (i.d.R. sind das die Leiter der Wohngruppen).</p>

A: ab 9 Jahren	
Sommerfest/ Pfarrfest Lieb- frauen und Bonifaz A: 3 - 99	T: S: großes Gelände, viele handelnden Personen und Gäste, Aufsicht schwierig
Kirchenkaffee Liebfrauen und Comunidad	Z: jeweils sonntags nach den Gottesdiensten
Martinsgottesdienst und Later- nenumzug A: 3 - 99	T rund um den 11.11. S: viele Menschen, großes Gelände, Dunkelheit, Zuständigkeiten und „Was darf wer“ ist zu klären PS: Mitarbeiter*innen Informationsschulung/ Einweisung / Leiter*innen intensiv
Anonyme Alkoholiker in Räum- lichkeiten von Bonifaz A: Erwachsene:	G S/PS: Eigenständiger Verein Verpflichtung auf ISK (in Form Hausordnung)
Freie Pfadfindergruppe in Lieb- frauen	G Ü S/PS: eigenständiger Verein auf Pfarreigelände Kann im Blick auf Schulung problematisch sein Verpflichtung auf ISK (in Form der Hausordnung)
Blessed Sunday in St. Joseph	K bzw. T G Verantwortungs- und Leitungsstruktur noch nicht geklärt
Mittagstisch am Sonntag in St. Bonifaz (zweimal im Monat) A: Erwachsene	K mit Menschen mit mögl. Beeinträchtigungen

Anlage 3: Kinderrechte

10 AUS 54

KINDERRECHTE DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Kinder haben das Recht darauf, dass ihre Würde geachtet wird.

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen.

Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Kinder haben das Recht, zu lernen und bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten unterstützt zu werden.

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Kinder haben das Recht, wichtige Informationen zu erhalten.

Kinder haben das Recht, gesund zu leben.

Kein Kind darf benachteiligt werden.



www.kinderrechte.rlp.de

Weitere Materialien: KINDERRECHTE, Infos, Methoden und Anregungen, BJA und BDKJ Mainz, Herbst 2022 und KULTUR DER ACHTSAMKEIT. Infos, Methoden und Anregungen. BJA und BDKJ Mainz, Herbst 2022.

KINDER HABEN RECHTE, Handreichung der katholischen Kirche zum Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch: [broschüre_07.indd \(bistummainz.de\)](#)

Anhang 4: Handlungsleitfaden Dokumentation

Handlungssicherheit finden und Vorfälle dokumentieren	
Handlungsleitfaden	Dokumentation
<p>1. Ruhe bewahren Auch wenn es schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen. Nehmen Sie sich Zeit.</p>	<p>Dokumentiert von:</p> <p>Datum und Uhrzeit:</p>
<p>2. Prüfen: gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln? In den meisten Fällen ist es nicht notwendig <i>unmittelbar</i> zu handeln.</p>	<p>Gruppe:</p> <p>Betroffene Person: (Name/Alter, Besonderheiten)</p>
<p>3. Dokumentieren Halten Sie möglichst alle beobachteten Situationen fest. Dazu können Sie bereits mit der Präventionskraft sprechen, wenn die betroffene Person dies erlaubt.</p>	<p>Beschuldigte Person: (Name, Alter, Funktion)</p>
<p>4. Ggf. Hinzuziehen einer Vertrauensperson Es ist leichter, mit vier Augen eine Situation einzuschätzen. Nehmen Sie die betroffene Person immer ernst.</p>	<p>Die Situation: (nur Fakten, keine Mutmaßungen: was wurde beobachtet)</p>
<p>5. Kontakt mit der Präventionskraft aufnehmen (bzw. mit dem ISK-Team oder einem der bekanntgegebenen Kontakte)</p>	<p>Evtl. weitere beteiligte Personen (gab es Mittäter*innen? Eine Gruppe, die et was mitbekommen hat, und betreut werden muss?)</p>
<p>6. Aufarbeiten auf der nächsten Ebene Ab dem Moment, wo die Präventionskraft informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf dort. Alle Beteiligten werden über den weiteren Verlauf von dort aus informiert.</p>	<p>Weiteres Vorgehen:</p> <p>Information an folgende Personen: (ggf. Mitteamer*innen, Vertrauensperson, Präventionskraft)</p> <p>Weitere Anmerkungen:</p>

Anlage 5: Meldewege und Kontaktpersonen

Kontakte zur Beratung

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch
0800 / 22 55 530

Telefonzeiten:
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Kontakte zur Meldung

Unabhängige Ansprechpersonen

Volker Braun
0176 / 12 53 90 21
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 11 05, 55264 Nieder-Olm

Annetraud Jung
0176 / 12 53 92 45
annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1304, 55003 Mainz

Ute Leonhardt
0176 / 12 53 91 67
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 14 21, 55004 Mainz



„Was passiert,
wenn etwas
passiert ist?“

Links

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:
www.bistummainz.de/materialien-gegen-sexualisierte-gewalt

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz:
www.bistummainz.de/materialien-praevention

Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Ferry
06131 / 253 - 848
intervention@bistum-mainz.de
Postfach 15 60, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

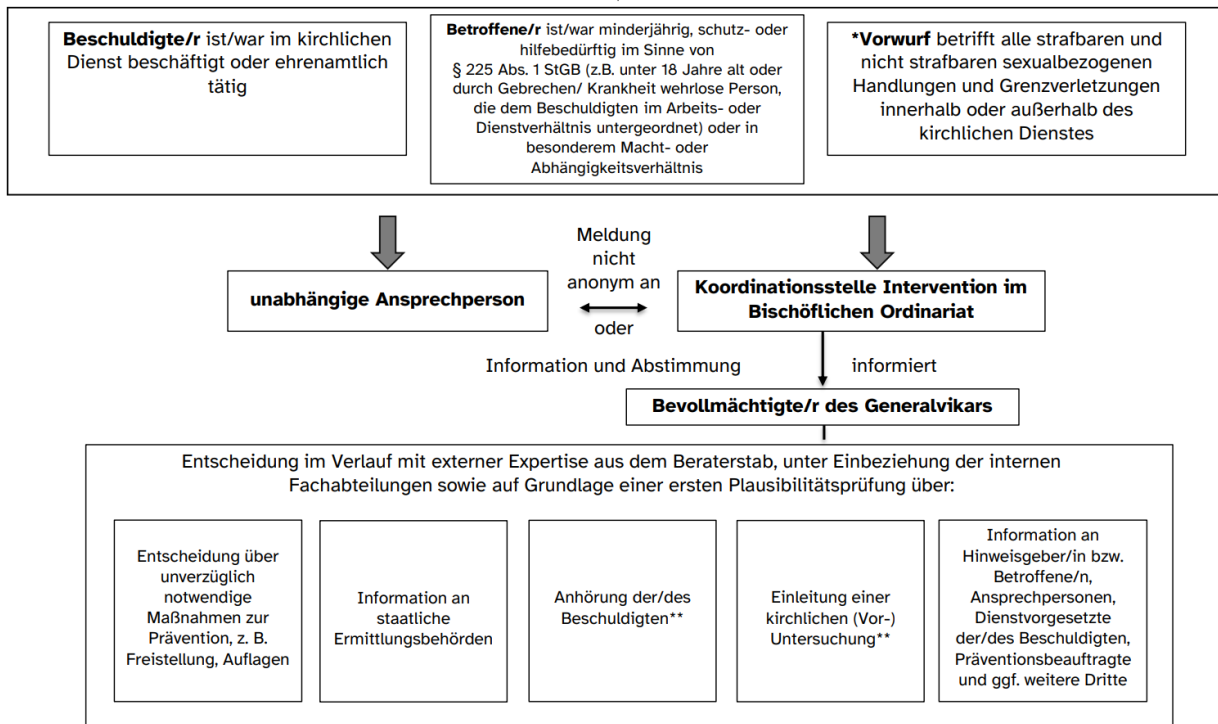
Stephanie Riehl
06131 / 253 - 113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 15 60, 55005 Mainz

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen zurück.

Verfahrensabläufe bei einer Meldung von Verdacht auf sexualisierte Gewalt/sexuellen Missbrauch im Bistum Mainz

Achtung: Keine anonyme Meldung

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten und auch die unabhängigen Ansprechpersonen sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



**Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.

Anlage 6: Einfache Sprache (Bausteine)

Was passiert, wenn etwas passiert ist?

Verfahrensablauf bei einer Meldung von Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz in einfacher Sprache

Was ist sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt ist, wenn mir jemand etwas tut, das ich nicht will.

Jemand fasst mich an – das will ich nicht.

Jemand streichelt mich – das will ich nicht.

Jemand küsst mich – das will ich nicht.

Jemand macht Nackt-Fotos – das will ich nicht.

Jemand spricht über Sex – das will ich nicht.

Sexuelle Gewalt passiert, wenn...

Ein Mann eine Frau berührt

Ein Mann einen Mann berührt

Eine Frau eine Frau berührt

Eine Frau einen Mann berührt

Ein Mann ein Kind berührt

Eine Frau ein Kind berührt

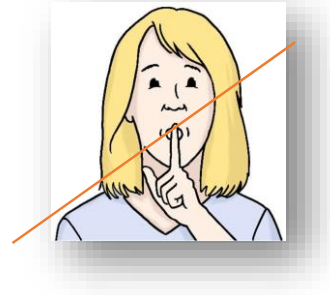


...und einer will das nicht.

Oft reden wir nicht darüber, wenn so etwas passiert.

Das soll sich nun ändern.

Wir wollen nicht mehr schweigen.



Hier findest du **Telefonnummern**, die du anrufen kannst.

Hier findest du wichtige Informationen.

Du hast sexuelle Gewalt erfahren. Oder du weißt von jemandem, der oder die sexuelle Gewalt erfahren hat.

Dann melde dich bei der unabhängigen Ansprechperson.

Oder bei der Koordinationsstelle Intervention.

Die unabhängige Ansprechperson oder die Koordinationsstelle hört dir zu.

Sie helfen dir.

Sie wissen Rat.

Sie informieren weitere Stellen wie die Polizei oder den Staatsanwalt.

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind ein Mann und zwei Frauen.

Hier sind die Adressen der **offiziellen Ansprechpersonen:**

Volker Braun

0176 / 12 53 90 21

volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 11 05, 55264 Nieder-Olm

Annetraud Jung

0176 / 12 53 92 45

annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 1304 , 55003 Mainz

Ute Leonhardt

0176 / 12 53 91 67

ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 14 21, 55004 Mainz

Immer geht auch die **Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:**

Telefon: 06131 253 848

Email: intervention@bistum-mainz.de

Adresse: Postfach 1560, 55005 Mainz

Wichtig: Wenn niemand ans Telefon geht, sprich eine Nachricht auf den Anrufbeantworter.

Oder schreib eine Email.

Sie melden sich dann bei dir.

Anlage 7 Prüfschema (zur Frage: Intensivschulung und Vorlage EWF/ Selbstaussage)

Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Hilfen zur Ausführung



Prüfschema nach §72a SGB VIII

Das nachstehende Prüfschema unterstützt die Träger bei der Entscheidung, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind.

Je nach Art, Dauer und Intensität entfallen auf die Tätigkeit zwischen null und zwei Punkten.

Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Anzahl
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer	
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein	
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein	
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein	
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre	
findet mit regelmäßig wechselnden Minderjährigen statt	Ja	Teils, teils	Nein	
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander)	Regelmäßig	
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht	
			= Summe	

Achtung! Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.

Anlage 8: Kontaktdaten ISK-Team und Präventionskraft

Pfarreiebene: ISK-Team (Stand Juni 2023) (Reihenfolge alphabetisch)

Mathias Berger, Pfarrer Liebfrauen/ Leiter Span. Sprechende Gemeinde mathias.berger@bistum-mainz.de 0176 – 12539030

Rita Flegel, Gemeindereferentin Liebfrauen rita.flegel@arcor.de – 06131 - 677502

Dr. Christoph Krauß, Theologe, Stellvertr. Vorsitzender Verwaltungsrat St. Bonifaz christoph_krauss@gmx.net 06131 – 5540155

Simone Ohler, Leiterin der KITA Liebfrauen liebfrauen-kita-mainz@t-online.de 06131 – 677405

Dr. Andreas Scholten, Karmelit, Vermögensverwalter St. Josef andreas.scholten@bistum-mainz.de 06131 - 611451

Präventionskraft Neustadt

Bis auf weiteres sind dies die Mitglieder des ISK-Teams (ohne Pfarrer Berger, da er selbst Rechtsträger ist).

Bistumsebene und Unabhängige Kontaktpersonen finden sich auf dem Bistumsflyer mit den diesbezüglichen Adressen und der graphischen Darstellung der Meldewege. Diese liegen in unseren Kirchen aus und stehen auch auf den Homepages der Pfarreien und Gemeinden.

Anlage 9: Verpflichtung und Selbstaussage

Name / Signatur / Logo des Rechtsträgers

Verpflichtung auf die Verfügungen des ISK-Konzeptes

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Ich habe das **ISK-Konzept entgegengenommen**.

Ich wurde über die **Bedeutung und Maßgeblichkeit des ISK-Konzeptes** informiert.

Ich wurde vertraut gemacht mit den **Bestimmungen des Verhaltenskodex** im Blick auf meine Tätigkeit.

Ich habe mich durch **sorgsame Lektüre** mit dem Konzept vertraut gemacht.

Ich verpflichte mich auf die darin **festgestellten Maßnahmen**.

Ich wurde über ggf. **vorgesehene Schulungen** und über die ggf. notwendige Vorlage eines **Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses** informiert.

Folgendes nur bei Vorlagepflicht eines Erweiterten Führungszeugnisses gemäß Prüfschema:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer **Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt** rechtskräftig verurteilt wurde und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass in diesem Punkt gegen mich ein **Verfahren eingeleitet** wird, verpflichte ich mich, dies dem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift

*Bitte unterschreiben Sie diese Erklärung und lassen Sie uns eine **Kopie** postalisch, eingescannt oder per Foto an unsere Pfarrbüros zukommen. Ohne diese Selbstverpflichtung können Sie in unseren Gemeinden nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.*